

Schulvertrag

der Privatschule des Vereins W@lz Wiener Lernzentrum, SKZ 914014 Heinrich-Collin-Str. 9, 1140 Wien

mit Jugendliche*r:

Jahrgang:	
Name:	geboren am:
Schreibweise wie in Pass und Geburtsurkunde festgeh	
in:	Sozialvers.Nr.:
Meldeadresse:	
Nationalität:	Muttersprache:
Mobiltelefon:	E-Mail:
Vertreten durch:	
Elternteil 1:	
	Beruf:
Mobiltelefon:	
Erziehungsberechtigt: ja nein	(Wenn "nein" bitte Obsorgebescheid mitschicken)
Elternteil 2: Name:	Beruf:
Adresse:	
Mobiltelefon:	E-Mail:
Erziehungsberechtigt: ja nein	(Wenn "nein" bitte Obsorgebescheid mitschicken)
	rziehungsberechtigten unterschriebene Schulvertrag, gs auf: IBAN:AT77 1100 0094 3508 9900
Seite 2) sind Bestandteile dieses Vertrages. Ü	ngen für einen Schulbesuch in der W@lz Wiener Lernzentrum" (a Über Anpassungen informiert die Walz fristgerecht. Die jeweils für d auch über die Homepage der Walz abrufbar (<u>www.walz.a</u>
Ort und Datum U	nterschrift Elternteil 1 Unterschrift Elternteil 2
Ort und Datum	Walz Wiener Lernzentrum

Alle oben angeführten UnterzeichnerInnen dieses Vertrages haften für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag zur ungeteilten Hand.



Informationen und Rahmenbedingungen für einen Schulbesuch in der W@lz Wiener Lernzentrum ab dem Schuljahr 2026/27

1. Das Programm der Walz

Prüfungen & Matura in der Walz

Die Walz ist eine private Oberstufe mit Öffentlichkeitsrecht (9.-13. Schulstufe). Der Lehrplan orientiert sich an einem "Oberstufenrealgymnasium mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung", wobei die Prüfungen extern im BORG 3, Landstraßer Hauptstraße 70, abgelegt werden.

Die Walz dauert 5 Jahre und schließt mit Matura ab. Die Jugendlichen werden in der Walz gemeinsam auf die Prüfungen und auf die Matura vorbereitet.

Um zur österreichischen Zentralmatura antreten zu können, müssen Zulassungsprüfungen über den AHS-Stoff der jeweiligen Fächer abgelegt werden. Für Walzist:innen gilt derzeit folgende **Prüfungsordnung** (Änderungen nach den gesetzlichen Vorgaben vorbehalten):

Walz-Jahr

Interne Wissensüberprüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch, zweite Fremdsprache

2 Walz-Jahr

Externe Prüfungen in folgenden Fächern:

• Deutsch (5.-6. Klasse), Englisch (5.-6. Klasse), Musikerziehung (5.-6. Klasse), Informatik (5. Klasse), Geografie & Wirtschaftskunde (5.-8. Klasse)

3. Walz-Jahr

Externe Prüfungen in folgenden Fächern:

Mathematik (5.-6. Klasse), zweite Fremdsprache A2, Physik (6.-8. Klasse), Chemie (7. und 8. Klasse)

4. Walz-Jahr

Externe Prüfungen in folgenden Fächern:

• Geschichte und politische Bildung (5.-8. Klasse), Philosophie/Psychologie (7. und 8. Klasse), Biologie und Umweltkunde (5.,6. und 8. Klasse), Ethik (5.-8. Klasse), Bildnerisches Gestalten und Werken BGW (5.-8.Klasse)

5. Walz-Jahr

Externe Prüfungen in folgenden Fächern:

Kunst und Gestaltung (5. und 6. Klasse), Spanisch/Französisch (5.-8. Klasse),
 Wahlpflichtfach Englisch und KuG.

Matura in folgenden Fächern:

• Deutsch, Mathematik, Englisch, KuG

Die internen Prüfungen im 1. Jahr können 3x wiederholt werden und müssen bis spätestens Ende des 1. Schuljahres positiv sein.

Wenn Jugendliche bei den externen Prüfungen durchfallen, verbleiben sie weiter im Jahrgangsverband und nehmen weiterhin am Programm teil. Die Prüfung kann, in Absprache mit der/dem Mentor/in, zu den öffentlichen Prüfungsterminen am Borg 3 nachgeholt werden Eine Wiederholung der einzelnen Prüfungen ist 3x möglich.



Projekte

Das Programm der Walz ist in Projekten organisiert und umfasst:

- Einheiten in der Walz: Prüfungsvorbereitungen, Theater- und Kunstunterricht grundsätzlich im Zeitraum Mo. Fr. 08:30 16:30h (Teilnahme für Jugendliche verpflichtend)
- Reise-Projekte (außerhäusig) und Sonderprojekte (innerhäusig), wie z.B. Kunst- und Handwerksprojekte, Sportwochen, Sozialprojekte, Sprachintensivwochen, zusätzliche Theaterworkshops, Sonderkurse (Teilnahme für Jugendliche verpflichtend)
- Spezielle Projekte: variabel nach Angebot und Erfordernissen wie Latein, Fotokurs, Volleyball, Fußball (Teilnahme freiwillig, teilweise gegen Gebühr)
- Auslandspraktika: Organisation durch Jugendliche/Eltern nach den Rahmenbedingungen der Walz. Wenn notwendig Hilfestellung von der Walz bei der Vermittlung von Auslandspraktika in den Ferien (für Jugendliche der 10. 13. Schulstufe verpflichtend).

Viele Projekte finden außerhalb von Wien, zum Teil auch außerhalb von Österreich, statt. Diese Reisen werden in der Regel von der Walz für den gesamten Jahrgang organisiert. Bei individuellen Arbeitspraktika besteht (nach Absprache) die Möglichkeit, eigene Kontakte zu nutzen und die Reise selbst zu organisieren.

Das genaue Programm eines Jahrgangs wird am letzten Elternabend des Vorjahres besprochen und als Informationsblatt zu Beginn des Schuljahres an die Jugendlichen ausgegeben. Es können sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben. Termine, Inhalte und Dauer der Projekte können sich aufgrund von pädagogischen Überlegungen, gesetzlichen Regelungen usw. ändern. Der jeweils aktuelle Plan ist auf der Homepage unter "Jahrgänge" abzufragen.

2. Pädagogik

Die drei Schwerpunkte der Walz sind:

- höhere Bildung,
- Persönlichkeitsentwicklung und
- Praxiserfahrung

Ziel der Walz ist es, die Jugendlichen sowohl beim <u>Wissenserwerb</u> (theoretisch und praktisch) als auch in ihrer <u>Persönlichkeitsentwicklung</u> intensiv zu begleiten. Wir bemühen uns, eine arbeitsfähige Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen, vereinbaren und klären vieles direkt mit ihnen und geben den jungen Menschen immer wieder Rückmeldung über ihre Bemühungen auf den verschiedenen Gebieten.

Wir betonen, dass die Walz ständig weiterentwickelt wird. Die Jahresprogramme für die einzelnen Jahrgänge können je nach Entwicklungsstadien und Bedürfnissen der Jugendlichen unter Umständen unterschiedlich ausfallen.

Die <u>Teilnahme am Jahresprogramm</u> ist für jede/n Jugendliche/n <u>verbindlich</u>. Änderungen vonseiten der Walz werden mit dem jeweiligen Jahrgang abgesprochen.

In der Walz gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf eine begrenzte Anzahl an Therapiestunden kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Wenn eine regelmäßige Therapie gewünscht wird, kann diese während der Unterrichtszeit in der Walz erfolgen. Die Kosten dafür sind dann direkt mit der Therapeutin abzurechnen.

Rahmenbedingungen:

• Bei allen Walz-Aktivitäten (Unterricht, Projekte, Reisen, Praktika etc.) gilt **Anwesenheitspflicht.** Unentschuldigte Fehlstunden oder unentschuldigtes Fernbleiben von Projekten muss von den



Jugendlichen durch Ersatzarbeiten oder Ersatzaktivitäten kompensiert werden (siehe dazu auch Sommerferien-Regelung unter Pt. 4).

- Die Walz legt Wert auf Pünktlichkeit als Zeichen des gegenseitigen Respekts. Für Zuspätkommen gibt es genau definierte Regelungen, die den Jugendlichen mitgeteilt werden. Zuspätkommen kann auch das Absolvieren von Sommerarbeit nach sich ziehen (siehe dazu auch Sommerferien-Regelung unter Pt. 4). Diese Sommerarbeit ist vollständig in der ersten oder letzten Ferienwoche zu absolvieren. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat einen Ausschluss aus der Walz zur Folge. Wir bitten daher die Eltern bei ihrer Reiseplanung darauf Rücksicht zu nehmen, damit die Jugendlichen ihren Verpflichtungen nachkommen können.
- Freistellungen von mehr als einem Tag können nur durch die Schulleitung bewilligt werden. Für jeden Tag einer Freistellung ist ein Tag Sozialarbeit zu leisten. Diese Sozialarbeit muss während des laufenden Schuljahres, bis spätestens Ende der Sommerferien, erbracht werden. Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat einen Ausschluss aus der Walz zur Folge.
- Sozial verträgliches Verhalten
- Vollständigkeit der Lernmittel bei Unterrichtsbeginn
- Einhaltung von angekündigten oder vereinbarten Abgabeterminen (Projektberichte, Führen der Arbeitsmappe)
- Abmelden bei vorzeitigem Verlassen der Walz beim/ bei der Mentor:in UND beim/bei der jeweiligen Projektleiter:in
- Telefonische Meldung bis 8:30 bei einem/r Mitarbeiter:in der Walz (Administrationsteam oder Mentor:in) im Krankheits- oder sonstigem Verhinderungsfall. Die Meldung muss im 1. Walz Jahr durch einen der Erziehungsberechtigten erfolgen
- Verpflichtende Anwesenheit bei angekündigten Walz-Terminen außerhalb der regulären Walz-Zeit. (z.B. Theater, Präsentationen usw.)
- Einhaltung von projektabhängigen Sonderregelungen (Ort, Zeit, wie z.B. bei Auslandsaufenthalten, Theaterproben, Sommerarbeitswoche usw.)
- Verlässliche Durchführung übernommener Aufgaben (z.B. Speisesaal- Dienst, Buffet bei Veranstaltungen usw.)
- Während des ganzen Walz-Tages gilt ein Smartphoneverbot. Smartphones müssen in dem dafür vorgesehenen Kasten eingesperrt sein. Auch bei außerhäusigen Projekten gilt teilweise ein Smartphoneverbot. Die genaue Regelung wird in der jeweiligen Projektinfo versendet.
- Den Jugendlichen ist das Rauchen auf dem gesamten Walz- Gelände ausnahmslos verboten.
- Jegliches Mitführen und jeglicher Konsum von Alkohol und illegalen Drogen in den Walz-Räumlichkeiten und auf dem Walz-Gelände sowie das Erscheinen in alkoholisiertem bzw. durch illegale Substanzen beeinträchtigtem Zustand bei Walz-Veranstaltungen (Unterricht, Sportwochen, Theatervorstellungen, unbegleiteten Auslandspraktika usw.) sind verboten.

Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen und Regeln ziehen Konsequenzen und pädagogische Interventionen nach sich.

Bei schweren bzw. immer wiederkehrenden Verstößen kann es auch zu einer temporären Suspendierung oder zu einer Abmeldung von der Walz kommen.

3. Zeitliche Organisation

Die Walz ist eine Ganztagsschule.

Die **internen Projekte innerhalb der Walz** dauern von <u>Montag – Freitag jeweils von 08:30h - 16:30h</u>. Der Arbeitstag ist in vier Einheiten à 1 ½ Stunden unterteilt.

Ein gemeinsames Mittagessen und zwei halbstündige Pausen lassen genügend Zeit für Erholung und Kommunikation unter den Jugendlichen.



Ferienzeiten

Die Reiseprojekte außerhalb der Walz, Sonderprojekte innerhalb der Walz, das Sozialpraktikum sowie die Auslandspraktika können sich auch über Wochenenden, Feiertage, Ferienzeiten sowie über mehrere Wochen erstrecken.

Einen Projektplan pro Jahrgang mit allen schulfreien Tagen der Walz zum Downloaden, finden Sie auf der Homepage unter "Aktuelles"- "Jahrgänge".

Derzeit gliedert sich das Schuljahr in der Walz wie folgt:

Weihnachtsferien: 2 Wochen

Semesterferien: 1 Woche, ausgenommen 5. Walz-Jahr: Praktikum im Land der 1. Fremdsprache

Osterferien: 2 Wochen, ausgenommen 3. Walz-Jahr: Praktikum im Land der 2. Fremdsprache

Pfingstferien: Samstag bis Dienstag

Sommerferien: 5-8 Wochen frei / mit Bonus: 6-9 Wochen frei

o Im 2. Walz-Jahr: 2-3 Wochen Praktikum im Land der 2. Fremdsprache

o im 3. Walz-Jahr: 1 Woche Sozialpraktikum

o Im 4. Walz-Jahr: 3-4 Wochen Sozialpraktikum im Land der 2. Fremdsprache

 bis zu 1 Woche Arbeiten in und für die Walz, abhängig von der Häufigkeit des Zuspätkommens (1. Woche nach Schulende oder 1. Woche vor Schulbeginn)
 Bei Pünktlichkeit während des Schuljahres – Bonus von 1 Woche

4. Die Rolle der Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Walz ein großes Anliegen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren wir laufend über die Entwicklung ihrer Kinder, entweder allgemein auf Elternabenden oder bei individuellen Elterngesprächen. Es finden ca. 3 Elternabende pro Jahrgang pro Schuljahr statt. Die Elternabende sollen der reibungslosen Kommunikation dienen und sollen helfen, Fragen zu klären und anstehende Projekte zu besprechen. In diesem Sinne wird eine Teilnahme an den Elternabenden empfohlen.

Zusätzlich bieten die regelmäßig stattfindenden Projektpräsentationen und Theateraufführungen den Eltern die Möglichkeit, die Arbeit in der Walz mitzuerleben. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und werden rechtzeitig über unseren Newsletter angekündigt.

5. Anmelde- und Aufnahmeprozedere

Die Walz beginnt jeweils im Herbst mit einem neuen Jahrgang der 9. Schulstufe. Die Aufnahme in die übrigen Jahrgange hängt von den freien Plätzen ab.

Für eine Anmeldung in den ersten Jahrgang (9. Schulstufe/1. Walz-Jahr) muss das Aufnahmeformular ausgefüllt werden. Ab unserem Tag der offenen Tür werden die Eltern aller angemeldeten Jugendlichen für ein Aufnahmegespräch kontaktiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.

Die Walz informiert ab Jänner (Nach den Weihnachtsferien) <u>schriftlich</u> jene Jugendlichen, die bereits ein Aufnahmegespräch absolviert haben, ob ihnen eine Aufnahme angeboten wird oder nicht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir <u>kein Feedback</u> (weder schriftlich noch mündlich) zu den Gründen der Zu- oder Absage geben können.

Die Aufnahme ist gültig mit:

- Einlangen des von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Schulvertrages
- Überweisung des Aufnahmebeitrages auf das W@lz Wiener Lernzentrum-Konto (Unicredit Bank Austria, IBAN: AT771100009435089900, BIC: BKAUATWW)
- Retournierung des ausgefüllten Formulars für den SEPA-Lastschrifteneinzug vom Konto des Erziehungsberechtigten oder einer für die Zahlungen zuständigen Person (gültig ab 1. September zu Beginn des ersten Schuljahres in der Walz).



Erst mit Erledigung der obigen Punkte ist der Platz fixiert und wird von der Walz nicht mehr anderweitig vergeben.

Aufnahmevoraussetzung: ein positives Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (eine Aufstiegsklausel gilt in der Walz nicht).

Falls ein/e Jugendliche/r die Standardaufnahmebedingungen (vor allem Prüfungen für die entsprechende Schulstufe) nicht erfüllt und für sie/ ihn ein temporäres Sonderprogramm erstellt werden muss, werden die entstehenden Kosten (nach Absprache) an die Eltern weiterverrechnet.

6. Quereinstieg:

Grundsätzlich ist ein Quereinstieg in den ersten 3 Walzjahren möglich (9., 10., 11. Schulstufe). Bei freien Plätzen wird die Aufnahme in einen bestehenden Jahrgang in einem individuellen Gespräch mit der Schulleitung abgeklärt. Nach Zusage und gültiger Aufnahme (Siehe Pkt 6.) müssen zusätzlich die jeweils relevanten Zeugnisse vorgelegt werden.

7. Finanzielle Regelungen

Im Jahr 2025/26 gelten für die Walz folgende Tarife:

Aufnahmebeitrag

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für das Walz- Jahr 2026/27 € 2.600, -. Er fällt bei der Aufnahme in die Walz an und ist innerhalb von ca. 2 Wochen nach Erhalt der Zusage auf das Konto der Walz zu überweisen. Damit wird die Aufnahme garantiert. Bei späterer Nicht- Inanspruchnahme des Platzes, aus welchen Gründen auch immer, verfällt der Aufnahmebeitrag.

Jahresbeitrag (Schulgeld)

Der Jahresbeitrag für den Unterricht wird auf 12 monatliche Raten aufgeteilt. Er beträgt für das Walz- Jahr 2025/26 € 8.820,-. (aufgeteilt auf 12 monatliche Raten zu € 735,-). Die Raten sind am Monatsanfang von September bis August (vom 1. – 5. Jahr) zu bezahlen.

Projektbeitrag

Der Projektbeitrag für Reise- Projekte *außerhalb der Walz* und Sonder-Projekte *innerhalb der Walz* wird pauschaliert eingehoben und beträgt für das Walz-Jahr 2025/26 € 3.580,- (aufgeteilt auf 4 Raten zu € 895,-). Die Raten sind im September/ Dezember/ März und Juni zu bezahlen.

Bei Nichtteilnahme an einem Projekt (aus welchen Gründen auch immer) werden nur die Fixkosten und die nicht mehr stornierbaren individuellen Kosten verrechnet. Eine Gesamtabrechnung der Projektbeiträge erfolgt nach der Matura bzw. nach vorzeitigem Austritt.

Bei einem Quereinstieg muss das Projektkostenkonto des/ der eintretenden Jugendlichen auf den gleichen Stand der anderen Jugendlichen im Jahrgang gebracht werden. Es kann daher zur Forderung einer Projektkosteneinzahlung bei Eintreten in die Walz kommen.

Die Walz weist ausdrücklich darauf hin, dass Jugendliche bei schweren Regelverstößen während der Projekte nach Rücksprache mit den Eltern und auf Verantwortung und Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden können. Für die Entscheidung verantwortlich ist die/ der Mentor:in nach Rücksprache mit der pädagogischen Leiterin der Walz.

Aufgrund der sehr individuellen Gestaltungsmöglichkeiten beinhaltet der Projektbeitrag <u>nicht</u> die Kosten für die Auslandspraktika (derzeit 4) in den Ländern der ersten und zweiten Fremdsprache, die in den Semester-, Oster- oder Sommerferien stattfinden.

Beitrag für Sport|Bewegung|Werkstätte

Der Beitrag Sport|Bewegung|Werkstätte beträgt für das Walz-Jahr 2025/26 € 760,- und wird in 10 Monatsraten zu € 76,- am Monatsanfang ab September eingezogen (September bis Juni).



Essen

Das Essensgeld beträgt für das Walz- Jahr 2025/26 € 1.350,- pro Schuljahr und wird in 10 Monatsraten zu € 135,- zu Beginn des Folgemonats eingezogen. In der Höhe dieses Betrages sind die Abwesenheitszeiten bei Projekten außerhalb der Walz bereits berücksichtigt.

Das Essen besteht vormittags aus einem Frühstücksbuffet, zu Mittag gibt es neben einem kleinen Buffet die Möglichkeit ein warmes Essen der Firma Gourmet zu bestellen, nachmittags wird Striezel und Brot bereitgestellt. Obst steht immer zur Verfügung

Auf <u>vegetarische</u> Lebensweise wird Rücksicht genommen. Speziell benötigte Lebensmittel (z.B. aufgrund von Unverträglichkeiten, Allergien oder besonderen Lebens- und Ernährungsweisen usw.) müssen sowohl in die Walz als auch bei den Projekten außer Haus selbst mitgenommen werden.

Jahrgangskasse

Der Beitrag für die Jahrgangskasse wird individuell, d.h. nach Verbrauch, abgerechnet. Mit dem Geld der Jahrgangskasse werden im Unterricht anfallende Kosten wie Prüfungsgebühren, Kopierkosten, Lehrausgänge, spezielle Lehrmittel (z. B. für Malen, Plastizieren usw.) bezahlt. Der Einzug erfolgt nach Bedarf und nach entsprechender Vorankündigung.

Kaution für Spindschlüssel

Jedem/ jeder Jugendlichen steht ein versperrbarer Spind zur Aufbewahrung der persönlichen Dinge zur Verfügung. Bei der Schlüsselausgabe wird eine Kaution von € 65,- eingehoben, die bei Retournierung des Schlüssels beim Ausscheiden aus der Walz, wieder rücküberwiesen wird. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kaution einbehalten.

Kopierkosten

Jeder/ jede Jugendliche erhält einen Kopiercode mit dem er/ sie den Walz- Kopierer benutzen kann. Die Abrechnung erfolgt Ende des Jahres über die Jahrgangskasse. Die derzeitigen Kosten betragen € 0,05 pro Kopie.

Stipendien

In besonderen Härtefällen kann ein Stipendium vergeben werden. Durch private Sponsor:innen steht der Walz ein gewisser Betrag für Stipendien zur Verfügung. Dieser Betrag wird auf alle Jugendlichen, die für ein Stipendium in Frage kommen, aufgeteilt. Im Bedarfsfall kann ein Antrag (inkl. Einkommensnachweise und Begründung) gestellt werden. Der schriftliche Antrag bzw. das Ansuchen um Verlängerung muss jährlich bis Mitte Juni erfolgen. Nachträgliche Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stipendien sind an die Einhaltung der Arbeitsvereinbarungen (z.B. Anwesenheitspflicht usw.) durch den/die Stipendiennehmer:in, sowie an, den Möglichkeiten der Jugendlichen entsprechende, Leistungen gebunden.

Sämtlicher Geldverkehr zwischen der Walz und dem/ der Erziehungsberechtigten wird über den SEPA Lastschrifteneinzug abgewickelt.

Bei <u>Zahlungsverzug</u> werden die Rückleitungsspesen der Bank verrechnet. Bei mehrfachem Zahlungsverzug wird für jede notwendige Intervention (Mail, Brief, erneuter Einzugsversuch usw.) der Walz € 10,- Manipulationsgebühr verrechnet.

Die Beiträge unterliegen einer jährlichen Anpassung, die sich an den Steigerungsraten grundlegender Kostenpositionen (wie Gebäudemiete, Betriebskosten, Gehälter, Projekt- und Verpflegungskosten usw.) orientiert. Über Änderungen werden Sie fristgerecht informiert. Die jeweils aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte der Homepage unter walz.at/aufnahme - "Kosten und Finanzierung".

Die von den Eltern/ Erziehungsberechtigten in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen bestehen auch dann weiter, wenn die/ der Jugendliche während der Laufzeit dieses Vertrages volljährig iSd § 21 Abs 2 ABGB wird oder dies im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits war.



8. Vorzeitiges Ausscheiden aus der Walz

Scheidet der/ die Jugendliche <u>im laufenden Schuljahr</u> (September – Juni) aus persönlichen Gründen aus, werden die drei auf das Ausscheiden folgenden Monatsraten verrechnet.

Scheidet der/ die Jugendliche <u>zum Ende eines Schuljahres</u> (Abmeldung <u>vor</u> Ende August) aus, werden nur die normalen Monatsraten bis Ende August verrechnet.

Diese Regelungen gelten analog auch bei einer Kündigung des Schulvertrages von Seiten der Walz z.B. aufgrund von Verwarnungen, nicht eingehaltenen pädagogischen Rahmenbedingungen, sowie bei 4-maligem Nichtbestehen einer Prüfung (im 1. Walz- Jahr interne Wissensüberprüfungen, ab dem 2. Walz-Jahr externe Prüfungen). Bei schwerwiegendem oder gefährlichem Fehlverhalten kann es auch zu einem sofortigen Ausschluss aus der Walz kommen.

Ein Nichtbezahlen der Schulbeiträge trotz mehrmaliger Aufforderung und ohne Sondervereinbarung berechtigt die Walz zur sofortigen Auflösung des Vertrages und einer Abmeldung des/ der Jugendlichen von der Walz.

Bei einer Abmeldung von der Walz vor Abschluss des 5. Jahres werden die Projektkostenausgaben den Projektkosteneinnahmen gegenübergestellt. Es kann in diesem Fall daher sowohl zu einer Projektkostennachzahlung als auch zu einer Projektkostenrückzahlung kommen. Die Fixkosten, sowie die nicht mehr stornierbaren individuellen Kosten <u>aller</u> Projekte, die in dem laufenden Schuljahr geplant sind, werden bei einer Abmeldung verrechnet.

Abmeldungen haben immer schriftlich zu erfolgen (ein Abmeldeformular kann in der Walz angefordert werden)

9. Versicherung und Haftung

Die Jugendlichen sind bei allen Schulveranstaltungen und Praktika sowie auf dem direkten Weg zu und von der Walz oder an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet bei der AUVA unfallversichert. Für Schäden, die die Jugendlichen verursachen, haften sie selbst oder die Eltern. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung (wenn nicht wie oft üblich in der Haushaltsversicherung der Eltern inkludiert) wird daher den Eltern empfohlen.

Die Walz übernimmt keinerlei Haftung für Garderobe, Taschen, Handys, Laptops und andere persönliche Gegenstände. Dem Administrationsteam übergebene Fundsachen werden bis zum Beginn der Sommerferien aufgehoben und danach entsorgt oder gespendet.

10. Hinweise gemäß DSGVO

Im Zusammenhang mit der Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Schulvertrages teilt die Walz Wiener Lernzentrum Folgendes mit:

Seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung wirksam. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Wir informieren Sie daher, in Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen.

Von den Eltern unsere Schüler und Schülerinnen werden folgende Daten gespeichert bzw. in Büro-Ordnern schriftlich festgehalten.

- Vor- und Zuname
- Adresse
- Erziehungsberechtigung, eventuell Obsorgebescheid
- Beruf
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Kontodaten
- Einkommensunterlagen bei Stipendienansuchen



- Diverse Korrespondenzen

Die Weitergabe dieser Daten erfolgt an folgende Empfänger

- Banken (durch SEPA-Lastschriften für die Abwicklung der zu entrichtenden Schulgeldbeiträge)
- Steuerberater (erhält Unterlagen der Buchhaltung zur Bilanzerstellung)
- Rechnungsprüfer (erhalten Unterlagen der Buchhaltung)
- im Anlassfall: Rechtsanwalt

Von den Walz-Schülern und Walz Schülerinnen werden folgende Daten gespeichert bzw. in Büro-Ordnern schriftlich festgehalten

- Vor- und Zuname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Muttersprache
- Staatsbürgerschaft
- Sozialversicherungsnummer
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Fintrittsdatum
- Austrittsdatum
- Angaben über Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Krankheiten
- Impfstatus
- Geburtsurkunde
- Passkopie
- Zeugnisse
- Prüfungsergebnisse
- Praktika im In- und Ausland
- Sonderpädagogischer Förderbedarf

Die Weitergabe dieser Daten erfolgt, wenn erforderlich, an folgende Empfänger

- Prüfungsschule (Anmeldung mit Namen zu Prüfungen)
- Bildungsdirektion für Zugang zu Externisten-Prüfungen
- AUVA: im Falle eines Unfalles
- im Anlassfall die Sozialversicherungsnummer an Ärzte oder Krankenhäuser
- Mit Extragenehmigung der Eltern: Schulfotograf
- Statistik Austria (lt. Bildungsdokumentationsgesetz, Bildungsdokumentationsverordnung, Ausbildungspflichtgesetz)
- Landwirte
- TherapeutInnen
- Fluglinien
- Teilnehmerlisten für Museen, Unterkunft Geber bei diversen Projekten, Praktikumsstellen z.B. Bildungswerkstadt Bergwald (Schweiz), Handwerksbetriebe ...
- Listen mit Namen und diversen Größenangaben für Materialmiete für Schitouren
- Gourmet
- Fallweise Datenweitergabe bei Anmeldung zu Schülerliga z.B.: Fußball
- Junior Achievement Austria (Anmeldung der Junior Companies)

Zur Datenverarbeitung

Wir behandeln die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Daten der Eltern und Jugendlichen wurden der Walz bei der Anmeldung des Jugendlichen zum Schulbesuch in der Walz zur Verfügung gestellt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Erfüllung des Schulvertrages. Die Walz verarbeitet die Daten, solange dies zur Vertragserfüllung und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Die



personenbezogenen Daten werden jedenfalls bis zur Beendigung des Schulvertrages gespeichert und darüber hinaus, soweit es für die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder der Erhaltung von Beweismittel im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich ist. Die Daten werden sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (EDV) gespeichert und verarbeitet. Sie werden ausschließlich von MitarbeiterInnen der Walz, Auftragsverarbeitern und Verantwortlichen im Sinne der DSGVO als Empfänger unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit nicht eine ausdrückliche Einwilligung erfolgt oder hierfür eine rechtliche Grundlage existiert (z.B. gesetzliche Verpflichtung).

Ihre Angaben speichern wir auf besonders geschützten Servern. Der Zugriff darauf ist nur wenigen, besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server befasst sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Schriftverkehr zwischen Eltern und Walz und Jugendlichen und Walz zum Großteil über E-Mail abwickelt wird. Telefonnummer und Name der Jugendlichen werden vom Mentor / von der Mentorin auch der Firma WhatsApp zur Verfügung gestellt, um eine schnelle Kommunikation zwischen MentorIn und Jugendlichen zu ermöglichen.

E-Mail-Adressen werden auch nach Ablauf des Vertrages zur Zusendung eines Newsletters gespeichert. Diese Zusendung kann auch abbestellt werde

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf:

- a) Auskunft über ihre bzw. die jeweiligen Schüler:innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
- b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
- c) Löschung der entsprechenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
- d) Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO.

Die jeweiligen Vertragspartner haben gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 das Recht auf Beschwerde bei Datenschutzbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.

11. Allgemeines

Alle 5 Jahrgänge der Walz haben das <u>Öffentlichkeitsrecht</u>, daher kann bei den Wiener Linien für den/die Jugendliche/n ein Schülerfreifahrtsticket bezogen werden. Aufgrund der vielen Zugreisen der Walzist:innen bitten wir Sie ausschließlich das <u>Top-Jugendticket</u> zu kaufen (online über Wiener Linien möglich)

Schulbücher außerhalb der Schulbuchaktion werden über die Jahrgangskassa verrechnet.

Die Walz darf an die Jugendlichen aus rechtlichen Gründen keine <u>Medikamente</u> ausgeben. Wir bitten die Jugendlichen daher alle Medikamente, die eventuell gebraucht werden könnten, vor allem zu den Projekten außer Haus, selbst mitzunehmen (Grippemittel, Kopfwehtabletten, Halslutschtabletten, etc.).

Alle Unterzeichner:innen dieses Vertrages haften auch nach Erreichen der Volljährigkeit des/der Jugendlichen für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag zur ungeteilten Hand. Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Stand: September 2025